

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I)

Februar 2024

Vorhabenträger:

Erholungsgebiet Dingdener Heide GmbH

Bußter Weg 100

46499 Hamminkeln



Bearbeitung:

OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG

Koepenweg 2a

46499 Hamminkeln



INHALTSVERZEICHNIS

A.	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.	Anlass	4
2.	Rechtliche Grundlagen.....	4
2.1.	Besonderer Artenschutz.....	4
2.2.	Untersuchungsumfang.....	5
B.	Artenschutzrechtliche Prüfung	7
I.	Artenschutzrechtliche Vorprüfung.....	7
1.	Vorgehen	7
2.	Lage.....	7
3.	Aktueller Flächennutzungsplan und Ziele und Inhalte der 63. Änderung	8
4.	Beschreibung des aktuellen Zustandes des Plangebietes	10
5.	Wirkungen des Vorhabens	11
6.	Reichweite der zu erwartenden Wirkungen und Umfang der Betrachtung	15
7.	Aufstellung des relevanten Arteninventars	15
7.1.	Datengrundlage	15
7.2.	Messtischblattabfrage	15
7.3.	LINFOS.....	18
7.4.	Zufallsbeobachtungen und ergänzende Hinweise.....	18
8.	Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten.....	19
8.1.	Planungsrelevante Arten.....	19
8.2.	Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz.....	40
9.	Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens.....	40
10.	Prognose zur artenschutzkonformen Konfliktlösung.....	40
C.	Anhang	42
1.	Gesamtprotokoll	42

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Übersicht - Lage im Raum	7
Abb. 2:	aktuell gültiger Flächennutzungsplan und geplante Änderung	9
Abb. 3:	Luftbild des Plangebietes mit Geltungsbereich (rot)	10
Abb. 4:	Zugang Campingbereich – nördl.	11
Abb. 5:	Rezeption – nördl. Plangebiet	11
Abb. 6:	Parkplatz – südl. Plangebiet.....	11
Abb. 7:	„Grünfläche“ intensiv genutzt mit Wohnwagen – südl. Plangebiet	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes 42052 gem. LANUV	16
Tab. 2:	Planungsrelevante Arten im Bereich des Untersuchungsgebietes	19
Tab. 3:	Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.	20

A. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

1. Anlass

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 23.06.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln für den Bereich des Erholungsgebiets Dingdener gefasst. Sie beinhaltet die Änderung der Zweckbestimmung der dortigen Sondergebietsfläche von „Dauercamping/Dauerzeltplatz“ in „Camping- und Wochenendplatz“.

Der bestehende Campingplatz nördlich des *Bußter Weges* soll modernisiert werden und an heutige Standards angepasst werden. So ist eine Verringerung der Grundstückszahl, u. a. auch aus Brandschutzgründen, sowie eine „grünere“ Gestaltung des Areals geplant. Die Umwidmung der Zweckbestimmung führt dazu, dass die Fläche unter die Camping- und Wochenendplatzverordnung fällt (CW-VO), welche dann die rechtliche Grundlage zur Umgestaltung darstellt.

Der Bereich südlich des *Bußter Weges* soll zur Harmonisierung des bestehenden Planungsrechts ebenfalls in das Sondergebiet integriert werden.

Der Plangebiet liegt nordöstlich der Ortschaft Dingden (Hamminkeln) am *Bußter Weg* und umfasst eine Fläche von etwa 15 ha.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Besonderer Artenschutz

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. In diesem Zusammenhang müssen nunmehr die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft werden. Mit diesem Stichtag ist es gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 verboten

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung bei der Genehmigung von Vorhaben.

In der Bauleitplanung müssen deshalb auch Angaben zu geschützten Tierarten und deren Lebensstätten enthalten sein, die auf den betroffenen Grundstücken vorkommen. Die Verantwortung hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben obliegt dem/der Antragsteller/in.

Es ist sicherzustellen, dass geschützte Tiere durch das Vorhaben nicht verletzt oder getötet werden bzw. dass deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zerstört werden.

2.2. Untersuchungsumfang

Nach der VV-Artenschutz¹ beschränkt sich der Prüfumfang bei einer Artenschutzprüfung auf die europäisch geschützten Anhang IV-Arten der Richtlinie 92/43 EWG (FFH-Richtlinie) und die europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Zu den europäischen Vogelarten zählen demnach alle in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten.

Darüber hinaus sind gemäß dem Umweltschadengesetz (USchadG) nach Maßgabe des § 19 BNatSchG jene Arten im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu berücksichtigen, welche im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführt werden. Da die meisten der dort aufgeführten Arten ebenfalls im Anhang IV der FFH-Richtlinie enthalten sind und aus diesem Grunde sowieso im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung berücksichtigt werden, sind davon lediglich einige wenige Arten betroffen.

Die „nur“ national geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5. Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Eine umfassende Artenschutzprüfung aller dieser Arten ist jedoch aus methodischen, aber auch ökonomischen Gründen nicht leistbar. Aus diesem Grund hat das Land Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachlich begründete Auswahl getroffen. Diese Arten werden in Nordrhein-Westfalen „planungsrelevante Arten“ genannt und sind bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten².

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung in Nordrhein-Westfalen sind demnach:

- Die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt sind.
- Die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten.

¹ VV-ARTENSCHUTZ - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW in der Fassung vom 06.06.2016)

² MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

- Die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten
- Die europäischen Vogelarten, davon sind „planungsrelevant“
 - Alle nach EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Vogelarten
 - Arten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie
 - Rote Liste Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV
 - Koloniebrüter

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung des Artenschutzes in Bauleitplanverfahren führt die Gemeinsame Handlungsempfehlung³ des Ministeriums aus:

„Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung sind die Artenschutzbelange im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit sie auf dieser Ebene bereits ersichtlich sind.“ [...]

„Bei der Aufstellung oder Änderung eines Flächennutzungsplanes ist keine vollständige ASP durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich der verfahrenskritischen Vorkommen (Stufe I). Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Wenn bereits auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte zu erkennen sind, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. In diesem Fall ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zulässig und angemessen.“ [...]

„Im Umweltbericht sind die für die ASP im nachgelagerten Planungs- bzw. Zulassungsverfahren erforderlichen Angaben – der Flächennutzungsplan-Ebene angemessen – darzulegen. Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen (Stufe II und III) bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten.“ [...]

³ Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

B. ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

I. Artenschutzrechtliche Vorprüfung

1. Vorgehen

Zur Prüfung eines artenschutzrechtlichen Tatbestandes wird zunächst das Vorhaben beschrieben und der betroffene Wirkungsbereich festgelegt (vgl. Kap. B.I.2 - Kap. B.I.6).

Nachfolgend wird das artenschutzrechtlich relevante Arteninventar erfasst. Dieses wurde innerhalb dieses Gebietes nachgewiesen bzw. das Vorkommen dieser Arten ist potentiell möglich (vgl. Kap.B.I.7).

In einem nächsten Schritt wird zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Relevanz die Empfindlichkeit dieser Arten gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens dargelegt. Planungsrelevante Arten oder Artengruppen, die im Gebiet nicht nachgewiesen wurden bzw. deren Habitatsprüche im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt werden oder für die eine Betroffenheit offensichtlich ausgeschlossen werden kann, werden nicht weiter untersucht.

Die verbleibenden Arten, für die eine Gefährdung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, werden aufgelistet und müssen im Zuge der Umsetzung der Modernisierung näher beachtet werden.

2. Lage

Der Geltungsbereich liegt nordöstlich der Ortschaft Dingden (Hamminkeln) am *Bußter Weg* und umfasst eine Fläche von etwa 15 ha. Es handelt sich um die Flurstücke 8, 112, 118, 101 (teilweise), 142, 143 (teilweise), Flur 18 der Gemarkung Dingden.

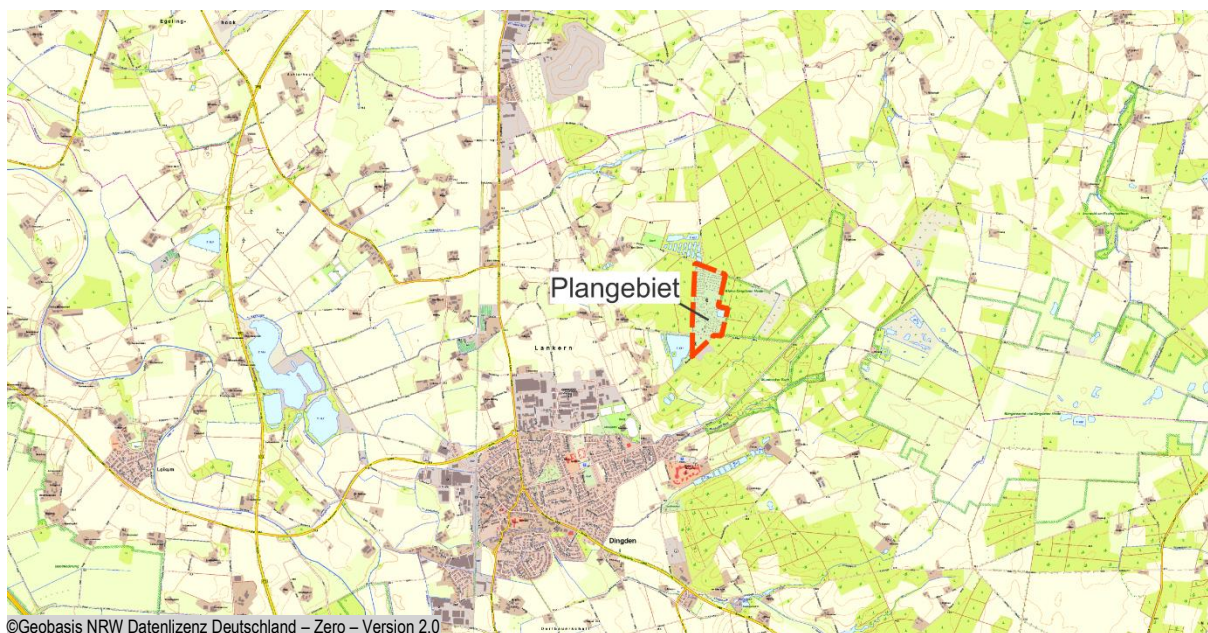


Abb. 1: Übersicht - Lage im Raum

3. Aktueller Flächennutzungsplan und Ziele und Inhalte der 63. Änderung

Zielsetzung dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Modernisierung und Harmonisierung des bestehenden Planungsrechts.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Hamminkeln⁴ stellt im Geltungsbereich für den Bereich nördlich des *Bußter Weges* ein „Sondergebiet, Zweckbestimmung: Dauercamping/Dauerzeltplatz“, sowie eine „Wasserfläche“ dar. Im Bereich südlich des *Bußter Weges* werden eine „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung: öffentliche Parkflächen“ und „Grünflächen“ dargestellt.

Mit der geplanten Änderung sollen die Darstellungen der Verkehrsfläche und der Grünfläche, sowie die Zweckbestimmung des Sondergebiets gestrichen werden und dafür alle Flächen als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Camping- und Wochenendplatz“ aufgenommen werden. Die „Wasserfläche“ bleibt von der Planung unberührt.

Die geplante Änderung gliedert sich in das von der Stadt Hamminkeln beschlossene touristischen Konzeptes für das Erholungsgebiet Dingdener Heide ein. Das Erholungsgebiet liegt dabei mitten im touristischen Entwicklungskorridor, der sich von Marienthal über die Dingdener Heide der Wasserlandschaft Rissensee bis nach Wertherbruch erstreckt. Das Erholungsgebiet ist somit sowohl räumlich als auch inhaltlich ein wesentlicher Bestandteil des Konzeptes.

Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen soll der bestehende Campingplatz nördlich des *Bußter Weges* an heutige Standards angepasst werden. So ist eine Verringerung der Grundstückszahl, u. a. auch aus Brandschutzgründen, sowie eine „grünere“ Gestaltung des Areals geplant. Der Bereich südlich des *Bußter Weges* soll, auch planerisch, in den bestehenden Campingplatz integriert werden. Eine Entfernung von Bäumen und Gehölzen ist im Zuge der Umstrukturierung nicht vorgesehen.

Die Umwidmung der Zweckbestimmung führt dazu, dass die Fläche unter die Camping- und Wochenendplatzverordnung fällt (CW-VO), welche dann die rechtliche Grundlage zur Umgestaltung darstellt.

⁴ STADT HAMMINKELN (2010): Flächennutzungsplan der Stadt Hamminkeln inkl. 1. – 3. Berichtigung.

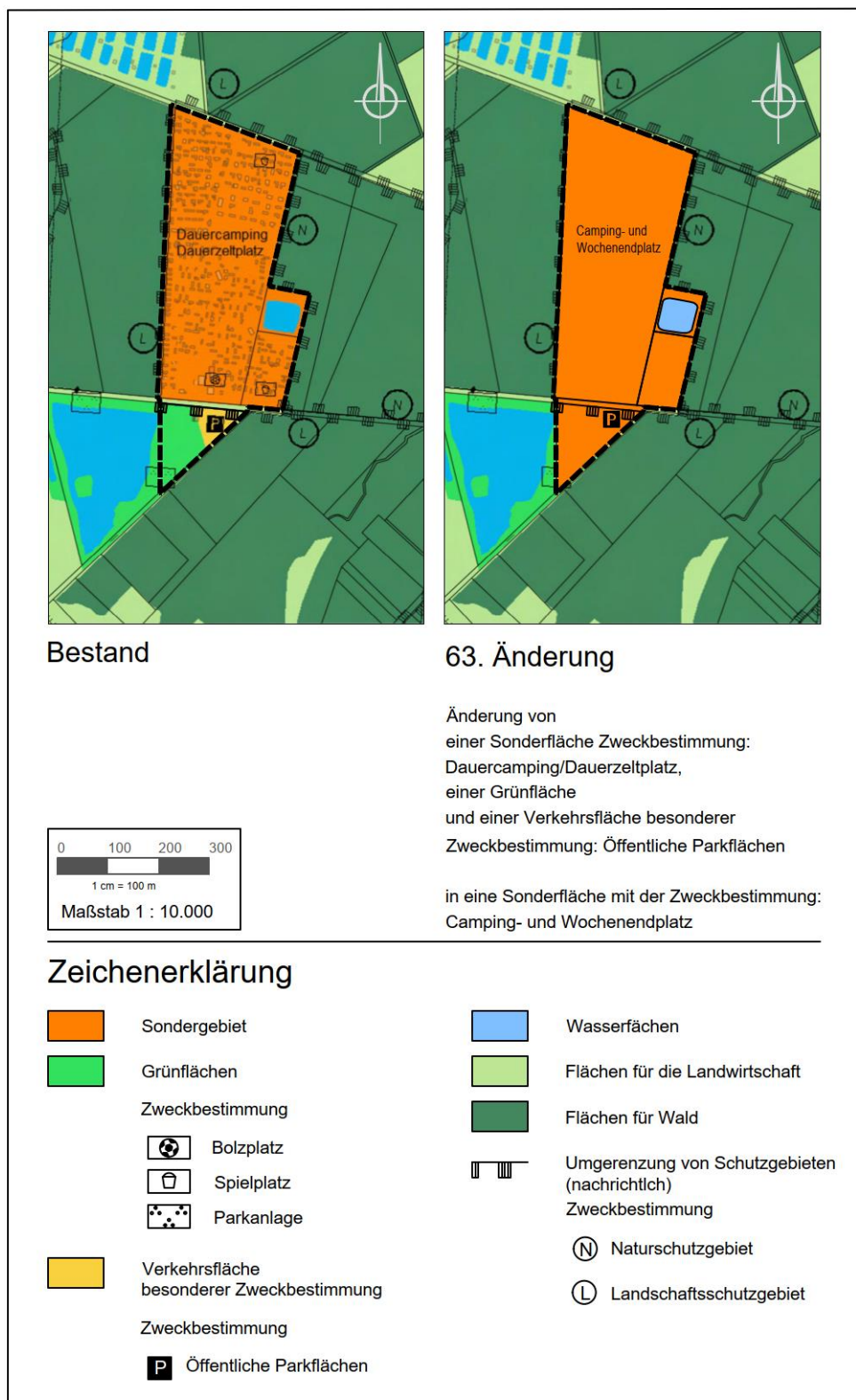


Abb. 2: aktuell gültiger Flächennutzungsplan und geplante Änderung

4. Beschreibung des aktuellen Zustandes des Plangebietes

Der *Bußer Weg* teilt das Plangebiet in zwei Teile. Aktuell wird der nördliche Teil der Fläche als Campingplatz genutzt. Große Teile der Fläche sind versiegelt und mit kleinen Ferienhäuschen bebaut. Weiterhin finden sich dort zahlreiche Wohnwagenstellplätze. Im südlichen Teil befinden sich ein Sanitärgebäude, sowie einige kleine Übernachtungshäuschen und Wohnwagen-Stellplätze, sowie eine versiegelte Parkplatzfläche. Die Grünfläche ist als intensiv genutzte Rasenfläche ausgestaltet.

Durchzogen ist das Gelände von Hecken und Gehölzen, teils mit nicht-heimischen Arten. Die auf den Flächen befindlichen Gehölze werden erhalten. Den Großteil der nicht-versiegelten Flächen im nördlichen Teil bilden intensiv genutzte, kurzgehaltene Rasenflächen. Östlich im Plangebiet befindet sich ein Stillgewässer, welches als Feuerlöschteich genutzt wird.

Das Plangebiet ist umgeben von Misch- und Nadelwäldern, sowie landwirtschaftlichen Flächen. Im Südwesten grenzt ein Gewässer an, welches zum Campingareal gehört, jedoch nicht zum Plangebiet.

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und dient der ruhigen Erholung.

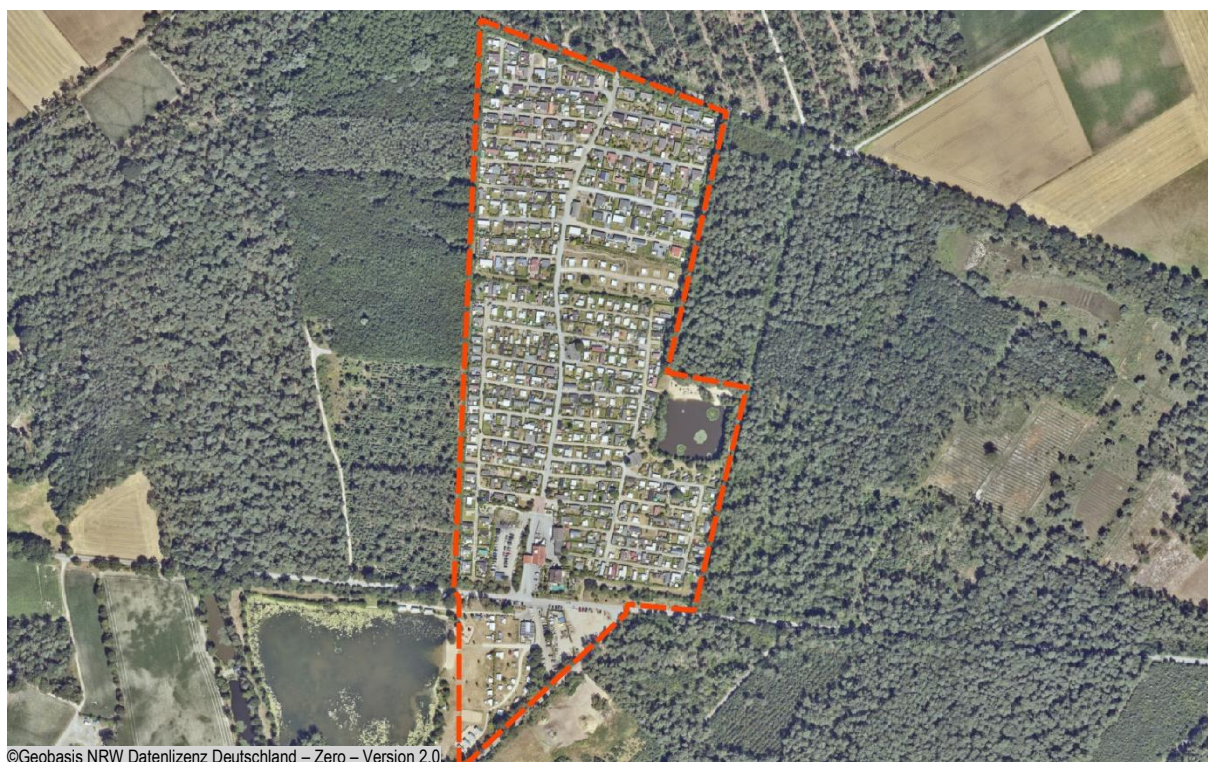


Abb. 3: Luftbild des Plangebietes mit Geltungsbereich (rot)

Den nachfolgenden Abbildungen ist beispielhaft der aktuelle Zustand der Fläche zu entnehmen.



Abb. 4: Zugang Campingbereich – nördl. Plangebiet



Abb. 5: Rezeption – nördl. Plangebiet



Abb. 6: Parkplatz – südl. Plangebiet



Abb. 7: „Grünfläche“ intensiv genutzt mit Wohnwagen – südl. Plangebiet

5. Wirkungen des Vorhabens

Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen bzw. Wirkfaktoren des Projektes entsprechend ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Arten. Das gilt auch für stoffliche Beeinträchtigungen⁵.

Die Auswirkungen des Vorhabens werden im Folgenden nur kurz skizziert:

Baubedingte Wirkungen:

Die baubedingten Wirkfaktoren ergeben sich durch die Bautätigkeit und sind nur temporär wirksam.

⁵ Artenschutz im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 17.01.2011)

Temporäre visuelle und akustische Störeffekte während der Bauzeit

Grundlagen

Neben den Störungen durch den Einsatz von Maschinen sind Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest (negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁶.

Von weiterer Bedeutung sind die Häufigkeit der Störungen (Störfrequenz), der Umfang (Anzahl der Personen) und die Dauer der Störreize sowie die optische Präsenz (Exposition) der Menschen. Hinzu kommt die jeweils spezifische Störanfälligkeit der jeweils betroffenen Arten, welche im jahreszeitlichen Verlauf (z. B. Brutzeit) stark variieren kann. Bei verschiedenen Arten kann sich dagegen im Laufe der Zeit auch eine generelle Minderung der Störanfälligkeit ergeben („Gewöhnungseffekt“).

Dabei müssen auch die bereits bestehenden Störwirkungen berücksichtigt werden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Verlust oder Beeinträchtigung von Tieren durch Barrierewirkung, Anlockung/Falleneffekt
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Im Plangebiet wird es zu einer Umstrukturierung der bestehenden baulichen Anlagen kommen. Hierfür sind Abrissarbeiten und Bautätigkeiten von Nöten, die mit Lärm durch Baumaschinen sowie einer verstärkten Anwesenheit von Personen und damit einhergehenden Störwirkungen verbunden sind. Durch die bereits bestehende Nutzung als Campingplatz kann jedoch von einer Gewöhnung der dort siedelnden Individuen gegenüber anthropogenen Störwirkungen ausgegangen werden.

Anlagebedingte Wirkungen

Die anlagebedingten Wirkfaktoren resultieren aus dem Vorhandensein des Vorhabens und sind dauerhaft wirksam.

⁶ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Dauerhafter Raumannspruch

Grundlagen

Durch den Raumannspruch einer baulichen Einrichtung und der damit einhergehenden Versiegelung können die betroffenen Biotope ihre bisherige Funktion im Naturhaushalt nicht oder nur noch unzureichend erfüllen.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Verlust von Biotopen und faunistischen Habitaten

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Durch die Umstrukturierung der Campingplatzanlage wird es zu Entsiegelungen, aber auch zu neuen Versiegelungen kommen. In Summe wird allerdings nach Planung des Vorhabenträgers die Fläche am Ende weniger stark versiegelt sein. Im südlichen Plangebiet wird eine „Grünfläche“ in Anspruch genommen, die durch die Änderung des Flächennutzungsplanes zumindest teilweise versiegelt werden könnte.

Abbruch der Mobilheime

Grundlagen

Als Folge der 63. Flächennutzungsplanänderung kann es zum Abbruch von Mobilheimen kommen.

Dadurch können potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren gehen. Diese potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten stehen dauerhaft nicht mehr als Habitat zur Verfügung. Geschieht der Abbruch nach der Eiablage oder während der Aufzucht von Jungtieren, ist diese Maßnahme zumeist mit dem Verlassen des Nestes bzw. der Wochenstube und dem Tod der Jungtiere verbunden.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Dauerhafter Verlust von faunistischen Habitaten
- Erhöhung der Mortalität von Jungtieren
- Baubedingte Verletzung oder Tötung von Tieren

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Im Rahmen der Umstrukturierung kann es zum Abriss von Mobilheimen kommen. Potentielle Habitate gebäudebewohnender Arten gehen hierbei verloren. Diese Habitate stehen den potentiell dort siedelnden Arten nicht mehr zur Verfügung. Die Mobilheime weisen aber aufgrund ihrer Bauweise nur wenig Möglichkeiten für eine Ansiedlung auf. Die Gebäude sind insgesamt sehr niedrig und mit einem Flachdach versehen. Nischen und Hohlräume sind kaum vorhanden.

Errichtung von Eingrünungen

Grundlagen

Die Errichtung von Eingrünungen mit Gehölzen und Bäumen im Rahmen der Umstrukturierung stellt neue potentielle Habitate zur Verfügung.

Potential

- Entstehung von faunistischen Habitaten

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

Bei der Anlage von Eingrünungen im Rahmen der Umgestaltung des Campingplatzes entstehen durch die Auswahl von heimischen, standortgerechten Gehölzen neue Habitate für gehölbewohnende Arten.

Betriebsbedingte Wirkungen:

Betriebsbedingte Wirkfaktoren resultieren aus der Nutzung des Vorhabens.

Dauerhafte visuelle und akustische Störeffekte durch die Nutzung

Grundlagen

Es sind insbesondere Störungen durch eine verstärkte optische Präsenz von Personen zu berücksichtigen. Diese Präsenz kann für sensible Fauna-Arten (vor allem Vögel und auch Säugetiere) einen ernstzunehmenden und relevanten Störfaktor darstellen.

Auswirkungen von Störungen auf Vögel können sein: Stressreaktionen und Veränderungen physiologischer Parameter (Herzschlagrate, Stresshormonlevel), Verhaltensänderungen wie Sichern und Warnen (dadurch ggf. reduzierte Nahrungsaufnahme), Flucht, Meidung (Veränderung von räumlich-zeitlichen Aktivitätsmustern). Durch diese Reaktionen können Überlebenswahrscheinlichkeiten von Individuen verringert werden (Prädation von Eiern oder Jungvögeln, Unterkühlung oder Überhitzung im Nest (negativer Einfluss auf Energiebilanzen). Schließlich kann es zu Verlust oder Entwertung von (Teil-)Habitaten und in der Folge zum Rückgang von Gebietsbeständen (lokalen Populationen) kommen. Spill-over Effekte sind bekannt, so können Störungen und schlechte Kondition im Winterquartier den Bruterfolg der nächsten Saison beeinflussen⁷.

Mögliche Beeinträchtigungen

- Beeinträchtigung faunistischer Habitate
- Vertreibung

Spezifische Wirkungen des Vorhabens

⁷ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störfwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Vilmer Expertenworkshop vom 28.11. – 30.11. 2013: „Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung“ – unter besondere Berücksichtigung der Artengruppe Vögel.

Dauerhafte visuelle und akustische Störeffekte durch die Nutzung

Die Anzahl der sich innerhalb des Plangebiets aufhaltenden Menschen wird durch die auf die Umwidmung der Fläche folgenden Umstrukturierungsmaßnahmen nicht steigen. Durch die bereits bestehende Nutzung als Campingplatz kann zudem von einer Gewöhnung der dort siedelnden Individuen gegenüber anthropogenen Störwirkungen ausgegangen werden.

6. Reichweite der zu erwartenden Wirkungen und Umfang der Betrachtung

Die Reichweite der zu erwartenden Auswirkungen kann je nach Art und Intensität der Störungsquelle variieren. Während sich die Flächeninanspruchnahme nur auf den direkten Maßnahmenbereich bezieht, können durch akustische und visuelle Störeffekte auch weiter entfernt liegende Bereiche betroffen sein. Somit wird bei der artenschutzrechtlichen Betrachtung die Umgebung, unter Berücksichtigung bereits bestehender anthropogener Störungen und Vorbelastungen, ebenfalls mitberücksichtigt.

7. Aufstellung des relevanten Arteninventars

7.1. Datengrundlage

Als erste Grundlage kann der umfassende Datenbestand des LANUV⁸ herangezogen werden. Dieser wird ständig aktualisiert und bietet eine ausreichende Grundlage für die Einschätzung des relevanten Biotop- und Arteninventars.

Die Artenschutzrechtliche Untersuchung erfolgt als „worst-case“ Betrachtung unter Zuhilfenahme von Fotografien und Luftbildern. Im Juni 2023 fand eine Geländebegehung statt.

7.2. Messtischblattabfrage

Das Betrachtungsgebiet liegt innerhalb des Messtischblattes 4205 (Hamminkeln) und dort im 2. Quadranten.

Für dieses Gebiet werden im Datenbestand des LANUV insgesamt 51 planungsrelevante Arten aufgeführt. Aufgrund der vorherrschenden Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“, „Gebäude“ und „Stillgewässer“ kann von 43 potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten ausgegangen werden. Für die restlichen 8 Arten kann ein Vorkommen im Wirkungsbereich des Vorhabens und damit eine Betroffenheit bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Eine Übersicht bietet die folgende Tabelle.

⁸ URL vom 22.01.2024: <http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/start>

Tab. 1: Planungsrelevante Arten im Bereich des Messtischblattes 42052 gem. LANUV⁹

Status: B = Brutvogel, R/W = Rast/Wintervorkommen, V = Vorkommen
 Rote Liste: 0 Ausgestorben oder verschollen 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet
 G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V Vorwarnliste D Daten unzureichend
 * Ungefährdet ♦ nicht bewertet
 S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2,1 oder R)
 Erhaltung: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig / = unbekannt

Nr.	Art		Status im MTB 42052	RL ^{10,11,12,13,14,15,16,17,18}		Erhaltungszustand ATL
	Wissenschaftlich	Deutsch		D	NRW	
Säugetiere						
01.	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	V	*	*	G
02.	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	*	*	G
Vögel						
03.	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	B	*	3	U
04.	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	*	*	G
05.	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	*	*	G
06.	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	R/W	*	*	U
07.	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	B	*	*	G
08.	<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	R/W	*	*	G
09.	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper*	B	V	*	U↓
10.	<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	*	3	U

⁹ URL vom 22.01.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/42052>

¹⁰ MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

¹¹ MEINIG, H., H. VIERHAUS, C. TRAPPMANN, R. Hutterer (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung.

¹² RYSLAVY, T. ET AL (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

¹³ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

¹⁴ ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

¹⁵ ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

¹⁶ SCHLÜPMANN, M.; MUTZ, T.; KRONSHAGE, A.; GEIGER, A. & HACHTEL, M. UNTER MITARBEIT DES ARBEITSKREISES AMPHIBIEN UND REPTILIEN NORDRHEIN-WESTFALEN (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht, Recklinghausen 36, Band 2: 159-222.

¹⁷ HÜPPOP, O. ET AL. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands, 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: Berichte zum Vogelschutz 49/50.

¹⁸ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCH ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HRSG.) (2017): Rote Liste und Artenverzeichnis wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalen. 2. Fassung. Stand: Juni 2016. Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017): S. 67-108

Nr.	Art		Status im MTB 42052	RL ^{10,11,12,13,14,15,16,17,18}		Erhaltungszustand ATL
	Wissenschaftlich	Deutsch		D	NRW	
11.	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	V	3	U
12.	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	*	*	G
13.	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	3	3	U
14.	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	B	V	2	S
15.	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	B	V	*	G
16.	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	3	2	U↓
17.	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	B	3	3	U
18.	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	3	3	U
19.	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht*	B	*	*	G
20.	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	B	3	3	U
21.	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	*	V	G
22.	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	V	3	U
23.	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	B	2	3	U
24.	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	B	*	3	U
25.	<i>Luscinia svecica</i>	Blauehlchen	B	*	3	U
26.	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	V	3	U
27.	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	2	2	S
28.	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	B	V	2	S
29.	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	B	*	V	U
30.	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	B	*	*	G
31.	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe*	B	V	3	U
32.	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	B	*	2	S
33.	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	B	2	1	S
34.	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	*	*	G
35.	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	3	3	U
36.	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	B	*	*	G
37.	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	B	*	*	G
38.	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	*	*	G
39.	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B	2	2	S
Amphibien und Reptilien						
40.	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	V	3	2S	U
41.	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	V	3	2S	G
42.	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter*	V	3	2	U
43.	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	2	G

* ebenfalls im LINFOS System dokumentiert

7.3. LINFOS

Nach § 3 des Landesnaturschutzgesetzes NRW dokumentiert das LANUV „Veränderungen in der Pflanzen- und Tierwelt“. Die Daten sind in einem Fundortkataster für Pflanzen und Tiere festgehalten und über die Landschaftsinformationssammlung (@LINFOS)¹⁹ abrufbar.

Innerhalb des Plangebietes sind im Fundortkataster keine artenschutzrechtlich relevanten Arten oder Biotope aufgeführt. Im Radius von 300 Metern liegen jedoch in den Waldgebieten nördlich und östlich (teils mehrfach) Nachweise für folgende Arten vor (Jahr des Nachweises in Klammern):

- Baumpieper *Anthus trivialis* (2008 - 2012)
- Heidelerche *Lullula arborea* (2008)
- Schlingnatter *Coronella austriaca* (2008 u. 2014)
- Schwarzspecht *Dryocopus martius* (2012)
- Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix* (2010 u. 2012)
- Waldschnepfe *Scolopax rusticola* (2009)

Zudem sind im 300 Meter Radius die folgenden schützenswürdigen Biotope gelistet:

- Abgrabung nördlich Mumbeck (BK-4205-078) mit dem Schutzziel der Erhaltung wertvoller Amphibiengewässer
- Feuchte Heide im Südteil des Konstantinforstes (BK-4205-080) mit dem Schutzziel der Erhaltung wertvoller Feuchtheideflächen

7.4. Zufallsbeobachtungen und ergänzende Hinweise

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erholungsgebiet Dingdener Heide“ wurde im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags im Jahr 2018 eine Kartierung im südlichen Plangebiet durchgeführt. Folgende planungsrelevante Arten bzw. Koloniebrüter konnten festgestellt werden:

- Graureiher *Ardea cinera*
- Haussperling *Passer domesticus*

Darüber hinaus liegen keine Hinweise auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten vor.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Gefährdungsstatus der zusätzlich zu den Arten des Messtischblattes aufgeführten Arten, die in der Vergangenheit im oder in der Nähe des Untersuchungsgebietes nachgewiesen wurden.

¹⁹ URL vom 22.01.2024: <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>

Tab. 2: Planungsrelevante Arten im Bereich des Untersuchungsgebietes

Rote Liste: 0 Ausgestorben oder verschollen 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet
 G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes R durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
 V Vorwarnliste D Daten unzureichend
 * Ungefährdet ♦ nicht bewertet
 S dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer oder nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, V, 3, 2,1 oder R)
 Erhaltung: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig / = unbekannt

Nr.	Art		Jahr des aktuellsten Nachweises	RL ^{20,21}		Erhaltungszustand ATL
	Wissenschaftlich	Deutsch		D	NRW	
Vögel						
01.	<i>Ardea cinera</i>	Graureiher	2018	*	*	G
02.	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2008	V	*	U↑
03.	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	2018	*	V	G
04.	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2012	*	3	U

8. Überprüfung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten

8.1. Planungsrelevante Arten

Einen Überblick über die mögliche Betroffenheit der potentiell im Gebiet vorkommenden, bekannten, planungsrelevanten Arten, bietet die folgende Tabelle (Tab. 3).

Die Artbeschreibungen beziehen sich, soweit nicht anders angegeben auf das „Fachinformationssystem Geschützte Arten in NRW“²².

²⁰ RYSLAVY, T. ET AL (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020, Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

²¹ NWO – NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESSELLSCHAFT & LANUV (HRSG.) (2021): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 7. Fassung. Stand: Dezember 2021. Erschienen in: Charadrius 57 (2021, publiziert im November 2023), Heft 3–4: 75–130.

²² URL vom 22.01.2024: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

Tab. 3: Planungsrelevante Arten und Überprüfung der Betroffenheit durch das Vorhaben.

MTB-Q: 42052

Datum der FIS-Abfrage: 22.01.2024

Datum der @-infos-Abfrage: 22.01.2024

Erhaltungszustand: S = schlecht, U = unzureichend, G = günstig

Status im Gebiet: Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte, != bedeutend, () = eingeschränkt

ASP II: = nicht erforderlich

+ = erforderlich

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

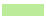
<p>Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i></p>	G	<p>MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Höhlenbäume, Gebäude Status: FoRu, Na @infos-Abfrage: -</p>	<p>Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halb-offene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht. Die Jagdflüge erfolgen vom Kronenbereich bis in die untere Strauchschicht. Zum Teil gehen die Tiere auch in Kuhställen auf Beutejagd. Die individuellen Aktionsräume sind 100 bis 600 ha groß, wobei die Kernjagdgebiete meist in einem Radius von bis zu 1.500 m um die Quartiere liegen. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Die Fransenfledermaus ist ein typischer Felsüberwinterer. Die Winterquartiere finden sich in spaltenreichen Höhlen, Stollen, Eiskellern, Brunnen und anderen unterirdischen Hohlräumen. Bevorzugt werden frostfreie Quartiere mit einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur zwischen 2 bis 8° C. Fransenfledermäuse gelten als ausgesprochen quartiertreu und können in</p>	<p>Die Gebäude auf der Vorhabenfläche bieten für Fledermäuse keine geeigneten Quartierfunktionen. Es handelt sich um niedrige, kleine Ferienhäuschen mit Fachdächern bzw. Wohnwagen. Bäume und Gehölze könnten als Sommerquartiere genutzt werden. Eine Entfernung von Gehölzen findet jedoch nicht statt. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.</p> <p>Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.</p>	-
<p>Vorkommen</p>					

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			Massenquartieren mit mehreren tausend Tieren überwintern.		
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: FoRu!, Na @linfos-Abfrage: -	Zwergfledermäuse sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	Die Gebäude auf der Vorhabenfläche bieten für Fledermäuse keine geeigneten Quartierfunktionen. Es handelt sich um niedrige, kleine Ferienhäuschen mit Fachdächern bzw. Wohnwagen. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	■
Vorkommen				Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Stillgewässer, Kleingehölze, Laubwälder, Gärten Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -	Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf (z.B. Brombeerhecken, Röhrichte, Weidegebüsch, Kronendach der Bäume). Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken.	Der Lösschteich dient als potentieller Lebensraum, wird vom Vorhaben aber nicht berührt. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	■
Vorkommen				Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	

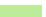
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Moorfrosch <i>Rana arvalis</i>	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Stillgewässer, feuchte Lebensräume Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -	Der Moorfrosch kommt ausschließlich in Lebensräumen mit hohen Grundwasserständen vor. Besiedelt werden Feucht- und Nasswiesen, Feuchtheiden, Nieder- und Flachmoore, die Randbereiche von Hoch- und Übergangsmooren sowie Erlen-, Birken- und Kiefernbruchwälder. Als Laichgewässer werden Teiche, Weiher, Altwässer, Gräben, Moorgewässer sowie die Uferbereiche größerer Seen aufgesucht. Die Gewässer sind oligo- bis mesotroph, schwach bis mäßig sauer (pH-Wert >4,5) und fischfrei. Im Winter verstecken sich die Tiere an Land und graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden ein. Seltener überwintern sie am Gewässergrund.	Essentielle Habitatbestandteile fehlen im Vorhabenraum und der näheren Umgebung. Ein Vorkommen ist auszuschließen. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█
Vorkommen					
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Trocken, sonnenexponiert und warm Status: FoRu @linfos-Abfrage: Nachweise aus dem Jahr 208 und 2014, Waldrand ca. 300 m östlich vom Plangebiet	Die Schlingnatter kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünenbereiche entlang von Flüssen. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Einen wichtigen Ersatzlebensraum stellen die Trassen von Hochspannungsleitungen dar.	Essentielle Habitatbestandteile fehlen im Vorhabenraum. Ein Vorkommen ist auszuschließen. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█
Vorkommen					

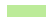
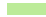
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	

Im Winter verstecken sich die Tiere meist einzeln in trockenen frostfreien Erdlöchern, Felsspalten oder in Trocken- und Lesesteinmauern. Die traditionell genutzten Winterquartiere liegen in der Regel weniger als 2 km vom übrigen Jahreslebensraum entfernt.


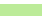
Zauneidechse	G	MTB-Q: Nr. 42052	Die Zauneidechse bewohnt reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuchten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren. Dabei werden Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte bevorzugt. Ursprünglich besiedelte die wärmeliebende Art ausgedehnte Binnendünen- und Uferbereiche entlang von Flüssen. Heute kommt sie vor allem in Heidegebieten, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an sonnenexponierten Waldrändern, Feldrainen und Böschungen vor. Sekundär nutzt die Zauneidechse auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben oder Industriebrachen.	Essentielle Habitatbestandteile fehlen im Vorhabenraum. Ein Vorkommen ist auszuschließen. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
<i>Lacerta agilis</i>		Bevorzugter Lebensraum: Halbtrocken-, trockenrasen, Feldraine, Böschungen Status: (FoRu) @linfos-Abfrage: -			
Vorkommen					

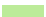
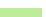
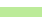
Planungsrelevante Vogelarten

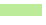
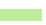
Habicht	U	MTB-Q: Nr. 42052	Der Habicht tritt in Nordrhein-Westfalen ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvögel auf. Nur selten werden größere Wanderungen über eine Entfernung von mehr als 100 km durchgeführt. Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden. Die Brutplätze befinden sich zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Der Horst wird in hohen Bäumen	Horstbäume des Habichts sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
<i>Accipiter gentilis</i>		Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: (FoRu), Na @linfos-Abfrage: -			
Brutvogel					

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
(z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14 bis 28 m Höhe angelegt. Insgesamt kann ein Brutpaar in optimalen Lebensräumen ein Jagdgebiet von 4 bis 10 km ² beanspruchen.					
Sperber <i>Accipiter nisus</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: (FoRu), Na @linfos-Abfrage: -	In Nordrhein-Westfalen kommt der Sperber ganzjährig als mittelhäufiger Stand- und Strichvogel vor, hierzu gesellen sich ab Oktober Wintergäste aus nordöstlichen Populationen. Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich kommt er auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen vor. Insgesamt kann ein Brutpaar ein Jagdgebiet von 4 bis 7 km ² beanspruchen. Die Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit, wo das Nest in 4 bis 18 m Höhe angelegt wird.	Horstbäume des Sperber sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.					
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Still- und Fließgewässer Status: FoRu, (Na) @linfos-Abfrage: -	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufeln. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen. Die Brutplätze liegen oftmals am Wasser, können aber bis zu mehrere hundert Meter vom nächsten Gewässer entfernt sein. Zur Nahrungssuche benötigt der Eisvogel kleinfischreiche Gewässer mit guten Sichtverhältnissen und überhängenden Ästen als Ansitzwarten. Außerhalb der Brutzeit tritt er auch an Gewässern fernab der Brutgebiete, bisweilen auch in Siedlungsbereichen auf.	Essentielle Habitatbestandteile fehlen im Vorhabenraum und der näheren Umgebung. Ein Vorkommen ist auszuschließen.	
Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.					

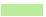
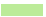
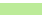
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Löffelente <i>Anas clypeata</i> Rast-/Wintervogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Still- und Lebensraum: Fließgewässer, Feuchtwiesen Status: Ru @linfos-Abfrage: -	Als Durchzügler erscheint die Löffelente im Herbst in der Zeit von Mitte September bis Dezember, mit einem Maximum im Oktober/November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von März bis Ende Mai auf. Je nach Witterungsbedingungen sind Löffelenten in kleiner Anzahl den ganzen Winter über festzustellen. Bevorzugte Rastgebiete sind Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten sowie größere Bagger- und Stauseen vor allem in der Westfälischen Bucht, am Niederrhein und in der Kölner Bucht.	Der Löschteich dient als potentiell Rasthabitat, wird vom Vorhaben aber nicht berührt. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■
Schnatterente <i>Anas strepera</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Still- und Lebensraum: Fließgewässer Status: FoRu @linfos-Abfrage: -	Schnatterenten besiedeln seichte, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackische Küstengewässer. Im Binnenland kommt sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie auf Abgrabungsgewässern vor. Die Nester werden meist auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation angelegt.	Der Löschteich dient als potentieller Lebensraum, wird vom Vorhaben aber nicht berührt. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■
Blässgans <i>Anser albifrons</i> Rast-/Wintervogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Still- und Lebensraum: Fließgewässer, Grünland Status: Ru @linfos-Abfrage: -	Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Blässgans ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.	Essentielle Habitatbestandteile fehlen im Vorhabenraum und der näheren Umgebung. Ein Vorkommen ist auszuschließen. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■
Baumpieper <i>Anthus trivialis</i>	U↓	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gehölze Lebensraum:	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge,	Im Plangebiet selbst fehlen essentielle Habitatmerkmale. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen	■

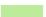
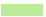
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Brutvogel		Status: FoRu @linfos-Abfrage: zahlreiche Nachweise aus den Jahren 2008 bis 2012, in den umliegenden Waldbeständen	junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden. Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird am Boden unter Grasbulten oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	werden. Die Umgebung stellt einen potentiellen Lebensraum für den Baumpieper dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Graureiher <i>Ardea cinerea</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: - @linfos-Abfrage: - <i>Nachweis (Nahrungssuchend) in Kartierung 2018 durch Büro Oekoplan</i>	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frischem bis feuchten Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Fichten, Kiefern, Lärchen) anlegen. Kleinstkolonien oder Einzelbruten haben nur einen geringen Bruterfolg. Seit Verzicht auf die Bejagung wurden mehrere Brutkolonien in direkter Umgebung des Menschen, oftmals im Umfeld von Zoologischen Gärten etabliert.	Horste des Graureihers befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Waldohreule <i>Asio otus</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: Na @linfos-Abfrage: -	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor. Im Winterhalbjahr kommen Waldohreulen oftmals an gemeinsam genutzten Schlafplätzen zusammen. Als Jagdgebiete werden strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen aufgesucht. In grünlandarmen Bördelandschaften sowie	Das Plangebiet dient höchstens zur Nahrungssuche. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
				in größeren geschlossenen Waldgebieten erreicht sie nur geringe Siedlungsdichten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 20 bis 100 ha erreichen. Als Nistplatz werden alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube) genutzt.		
Steinkauz <i>Athene noctua</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Höhlenbäume, Gebäude Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -		Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5 bis 50 ha erreichen. Als Brutplatz nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen.	Die Vorhabenfläche stellt keinen Lebensraum für den Steinkauz dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: (FoRu) @linfos-Abfrage: -		Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	Horstbäume des Mäusebussards sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Bluthänfling <i>Carduelis cannabina</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Kleingehölze, Gärten Status: FoRu, (Na)		Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. hecken-	Im Plangebiet befindliche Gehölze könnten dem Bluthänfling als Lebensraum dienen. Eine Entfernung von Gehölzen findet jedoch nicht statt.	



Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II	
			Potenzial	Wirkungen		
		@linfos-Abfrage: -		reiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen. Seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aber hat sich die Präferenz auch in die Richtung urbaner Lebensräume, wie Gärten, Parkanlagen und Friedhöfe verschoben. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in dichten Büschen und Hecken.	Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i> Brutvogel	S	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Status: (FoRu) @linfos-Abfrage: -	Nr. 42052 Sill- und Fließgewässer	Der Flussregenpfeifer besiedelte ursprünglich die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitate werden heute überwiegend Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche genutzt. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen. Das Nest wird auf kiesigem oder sandigem Untergrund an meist unbewachsenen Stellen angelegt.	Der Löschteich dient als potentieller Lebensraum, wird vom Vorhaben aber nicht berührt. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BnatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -	Nr. 42052 Horstbäume, Gebäude	Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halb-offene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5-10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, regelmäßig auch auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab März/April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Horste des Storchs befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BnatSchG kann ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i> Brutvogel	U↓	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Kleingehölze, Gärten Status: (Na) @linfos-Abfrage: -	Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorebenen, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brut-schmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte Wirte sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze.	Im Plangebiet befindliche Gehölze könnten Wirtsarten des Kuckucks als Lebensraum dienen. Eine Entfernung von Gehölzen findet jedoch nicht statt. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	█
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude Status: FoRu!, Na @linfos-Abfrage: -	Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Die Lehmester werden an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen angebracht. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Die Gebäude des Plangebiets entsprechen nicht den Habitatanforderungen der Mehlschwalbe. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	█
Schwarzspecht <i>Dryobates martius</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Wälder Status: Na @linfos-Abfrage: Nachweise aus dem Jahr 2012, Wald, ca. 70 m östlich vom Plangebiet	Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250 bis 400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mindestens 35 cm Durchmesser	Eine Entfernung von Gehölzen findet nicht statt. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	█

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge.		
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Höhlenbäume Status: Na @linfos-Abfrage: -	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Nisthöhle wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden) angelegt.	Eine Entfernung von Gehölzen findet nicht statt. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BnatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: (FoRu), Na @linfos-Abfrage: -	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden. Die Jagdgebiete können bis zu 5 km von den Brutplätzen entfernt liegen. Diese befinden sich meist in lichten Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern. Als Horststandort werden alte Krähenester genutzt.	Horstbäume des Baumfalken sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BnatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, Horstbäume Status: FoRu!, Na	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsge-	Die Gebäude des Plangebiets entsprechen nicht den Habitatanforderungen des Turmfalken. Eine Entfernung von Gehölzen findet nicht statt.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		@linfos-Abfrage: -	biote suchen Turmfalke Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 bis 2,5 km² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), aber auch alte Krähennester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen.	Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: FoRu!, Na @linfos-Abfrage: -	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut. Altnester aus den Vorjahren werden nach Ausbessern wieder angenommen.	Die Gebäude des Plangebiets entsprechen nicht den Habitatanforderungen der Rauchschwalbe Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Grünland, Gebüsche Lebensraum: Status: FoRu @linfos-Abfrage: -	Als Lebensraum nutzt der Feldschwirl gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern. Seltener kommt er auch in Getreidefeldern vor. Das Nest wird bevorzugt in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten angelegt (z.B. in Heidekraut, Pfeifengras, Rasenschmiele).	Im Plangebiet fehlen essentielle Habitatmerkmale. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Die Umgebung stellt einen potentiellen Lebensraum für den Feldschwirl dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	

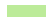
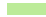
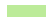
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Heidelerche <i>Lullula arborea</i> Brutvogel	U↑	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Brachen, Kahlschläge, Heiden, Wald-ränder, Lebens-raum: Status: - @linfos-Abfrage: Nachweise aus dem Jahr 2008, Kahl-schlag, ca. 200 m nördlich vom Plangebiet	Die Lebensräume der Heidelerche sind sonnenexpo-nierte, trockensandige, vegetationsarme Flächen in halboffenen Landschaftsräumen. Bevorzugt werden Heidegebiete, Trockenrasen sowie lockere Kiefern- und Eichen-Birkenwälder. Darüber hinaus werden auch Kahlschläge, Windwurfflächen oder trockene Waldrän-der besiedelt. Ein Brutrevier ist 2 bis 3 (max. 8) ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird gut versteckt am Boden in der Nähe von Bäumen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab April, spätes-tens im Juli werden die Jungen flügge.	Im Plangebiet selbst fehlen essentielle Habitat-merkmale. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Die Umgebung stellt einen potentiellen Lebensraum für die Heidelerche dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█
Nachtigall <i>Luscinia megarhyn-chos</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Kleingehölze Lebens-raum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -	Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern, Feldgehölze, Gebüsche, He-cken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Ein Brutrevier kann eine Größe zwis-chen 0,2 bis 2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das Nest wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt.	Im Plangebiet selbst fehlen essentielle Habitat-merkmale. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Die Umgebung stellt einen potentiellen Lebensraum für die Nachtigall dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█
Blaukehlchen <i>Luscinia svecia</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Feuchtge-biete, Sillge-wässer Lebens-raum: Status: FoRu @linfos-Abfrage: -	Ursprüngliche Lebensräume des Blaukehlchens sind Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilf-beständen. Darüber hinaus besiedelt es Moore, Klärteiche, Rieselfelder, gelegentlich auch Schilfgräben in der Ag-rarlandschaft und stellenweise sogar Raps- und Getrei-defelder. Zur Nahrungssuche benötigt das Blaukehl-chen offene Strukturen wie Schlammufer und offene Bo-denstellen.	Im Plangebiet fehlen essentielle Habitatmerk-male. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen wer-den. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█

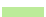
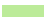
Artname	Erhaltungs- zu- stand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Haussperling <i>Passer domesticus</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude, Lebens- Höhlenbäume raum: Status: @linfos-Abfrage: - <i>Nachweis (balzend) in Kartierung 2018 durch Büro Oekoplan</i>	Haussperlinge trifft man in fast allen menschlichen Siedlungsräumen an. Solange ganzjährig Sämereien und Getreidekörner vorhanden sind und ausreichend Nistmöglichkeiten bestehen, fühlen sie sich wohl. Daher eignen sich beispielsweise landwirtschaftliche Betriebe, Kleingartenanlagen, Vorstadtbezirke und Parkanlagen als Lebensraum. Der Spatz lebt gesellig und brütet gerne in Gemeinschaft mit anderen Paaren. Bei der Nistplatzwahl ist er nicht gerade wählerisch. Meist baut er sein Nest in Nischen oder Höhlen, vorzugsweise an Gebäuden oder in Baumhöhlen, ab und zu auch mal frei in Büschen oder Bäumen. Aber er nimmt auch gerne Nistkästen mit großer Öffnung an. ²³	2018 wurden balzende Haussperlinge nördlich des <i>Bußter Weges</i> beobachtet. Eine Überprüfung der Ferienhäuser im Juni 2023 ergab jedoch keinen Nachweis. Vorhandene Nistkästen bleiben erhalten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Feldsperling <i>Passer montanus</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude, Lebens- Höhlenbäume raum: Status: FoRu, Na @linfos-Abfrage: -	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Als Höhlenbrüter nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen.	Eine Entfernung von Gehölzen findet nicht statt. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Vorhandene Nistkästen bleiben erhalten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	

²³ URL vom 26.07.2022: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/haussperling/>

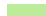
Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i> Brutvogel	S	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Äcker, Brachen Status: (FoRu) @linfos-Abfrage: -	Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Das Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel.	Die Vorhabenfläche stellt keinen Lebensraum für das Rebhuhn dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i> Brutvogel	S	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Horstbäume Status: Na @linfos-Abfrage: -	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halb-offene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen. Der Horst wird auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 bis 20 m errichtet, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt.	Horstbäume des Wespenbussards sind auf der Vorhabenfläche nicht vorhanden. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■
Gartenrotschwanz <i>Phoenicurus phoenicurus</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Gebäude, Höhlenbäume, Gärten Status: FoRu @linfos-Abfrage: -	Der Gartenrotschwanz tritt immer seltener als Brutvogel auf. Früher kam er häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Das Nest wird meist in Halbhöhlen in 2 bis 3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfwiden.	Eine Entfernung von Gehölzen findet nicht statt. Die Funktion der Fläche als potentielles Nahrungshabitat bleibt erhalten. Vorhandene Nistkästen bleiben erhalten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Wälder Status: - @linfos-Abfrage: Nachweise aus dem Jahr 2008, Waldrand, ca. 100 m nördlich vom Plangebiet	Waldlaubsänger brüten in Bodennestern im Waldesinneren. Von offenem Land umgebene Waldparzellen von lt; 10 ha werden dabei auch bei struktureller Eignung kaum besiedelt.	Die Vorhabenfläche stellt keinen Lebensraum für den Waldlaubsänger dar. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Die Umgebung stellt jedoch einen potentiellen Lebensraum für den Waldlaubsänger dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden	■
Schwarzkehlchen <i>Saxicola rubicola</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: FoRu Status: FoRu @linfos-Abfrage: -	Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt.	Im Plangebiet fehlen essentielle Habitatmerkmale. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	■
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i> Brutvogel	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Wälder Status: (FoRu) @linfos-Abfrage: Nachweise aus dem Jahr 2008, Waldrand, ca. 130 m östlich vom Plangebiet	Waldschnepfen sind scheue Einzelgänger, die sich am Tag verstecken und meist erst ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv werden. Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stochebfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche. Dicht geschlossene Gehölzbestände und Fichtenwälder werden hingegen gemieden. Das Nest wird in einer Mulde am Boden	Die Vorhabenfläche stellt keinen Lebensraum für die Waldschnepfe dar. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Die Umgebung stellt jedoch einen potentiellen Lebensraum für die Waldschnepfe dar. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden	■

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
			angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten im Mittelmeerraum oder an der Atlantikküste erfolgt das Brutgeschäft von März bis Ende Juli.		
Girlitz <i>Serinus serinus</i> Brutvogel	S	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Gärten Status: FoRu!, Na @infos-Abfrage: -	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima, welches in NRW nur regional bzw. in bestimmten Habitaten zu finden ist. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung, da hier zu jeder Jahreszeit ein milderes und trockeneres Mikroklima herrscht als in ländlichen Gebieten. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen. Der bevorzugte Neststandort befindet sich in Nadelbäumen.	Die Gehölze der Vorhabenfläche sind potentieller Lebensraum für den Girlitz. Eine Entfernung von Gehölzen findet jedoch nicht statt. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
			Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.		
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i> Brutvogel	S	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Kleingehölze, Wälder Status: (Na) @infos-Abfrage: -	Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschreihen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur Nahrungsaufnahme werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das Nest wird in Sträuchern oder Bäumen in 1 bis 5 m Höhe angelegt.	Die Gehölze der Vorhabenfläche sind potentieller Lebensraum für die Turteltaube. Eine Entfernung von Gehölzen findet jedoch nicht statt. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
			Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.		
Waldkauz <i>Strix aluco</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Höhlenbäume; Gebäude Status: FoRu!, Na	Der Waldkauz lebt in reich strukturierten Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern,	Die Gebäude der Vorhabenfläche entsprechen nicht den Anforderungen des Waldkauzes. Gehölze werden nicht entfernt.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
		@linfos-Abfrage: -	Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25 bis 80 ha erreichen. Als Nistplatz werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrshalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig.	Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Höhlenbäume, Gebäude Status: FoRu, Na @linfos-Abfrage: -	Der Star hat Vorkommen in einer Vielzahl von Lebensräumen. Als Höhlenbrüter benötigt er Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Ursprünglich ist die Art wohl ein Charaktervogel der mit Huftieren beweideten, halboffenen Landschaften und feuchten Grasländer gewesen. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Die Gehölze der Vorhabenfläche sind potentieller Lebensraum für den Star. Eine Entfernung von Gehölzen findet jedoch nicht statt. Die Ferienhäuschen und Wohnwagen sind als Brutplatz ungeeignet. Vorhandene Nistkästen bleiben erhalten. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Brutvogel				Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	
Zwergtaucher <i>Tachybaptus ruficollis</i>	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Lebensraum: Stillgewässer Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit. Auf 0,4 ha Wasserfläche können bis zu 4 Brutpaare vorkommen. Das Nest wird meist freischwimmend auf Wasserpflanzen angelegt.	Der Löschteich dient als potentieller Lebensraum, wird vom Vorhaben aber nicht berührt. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten.	
Brutvogel				Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gewässer Lebensraum: Status: FoRu, Na @linfos-Abfrage: -	Geeignete Lebensräume der Brandgans sind nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren beziehungsweise offenen Schlickboden versehene Altarme und Altwässer großer Flüsse. Außerdem werden künstlich angelegte Gewässer besiedelt.	Im Plangebiet fehlen essentielle Habitatmerkmale. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█
Schleiereule <i>Tyto alba</i> Brutvogel	G	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: FoRu!, Na @linfos-Abfrage: -	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht. Geeignete Lebensräume dürfen im Winter nur für wenige Tage durch lang anhaltende Schneelagen bedeckt werden. Ein Jagdrevier kann eine Größe von über 100 ha erreichen. Als Nistplatz und Tagesruhesitz werden störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden genutzt, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Bewohnt werden Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten.	Die Gebäude der Vorhabenfläche entsprechen nicht den Anforderungen der Schleiereule. Die Funktion der Fläche als Nahrungshabitat bleibt erhalten. Störwirkungen für die angrenzenden Bereiche sind aufgrund der bestehenden Vorbelastung nicht zu erwarten. Ein Verbotstatbestand im Sinne des § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.	█
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> Brutvogel	S	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: FoRu! @linfos-Abfrage: -	Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Brut-erfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität	Es sind keine größeren offenen Grünland- oder Ackerflächen vorhanden. Die Vorhabenfläche ist hinsichtlich der Ansprüche des Kiebitzes zu kleinteilig und zu störanfällig. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	█

Artname	Erhaltungszustand	Datenabfrage	Analyse		ASP II
			Potenzial	Wirkungen	
und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen.					
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i> Rast-/Wintervorkommen	U	MTB-Q: Nr. 42052 Bevorzugter Gebäude Lebensraum: Status: Ru, Na @linfos-Abfrage: -	Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten etwa 80 % der Kiebitze in Nordrhein-Westfalen auf Ackerflächen. Dort ist der Brut-erfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Auf einer Fläche von 10 ha können 1 bis 2 Brutpaare vorkommen.	Größere freie Flächen sind in der Umgebung der Eingriffsfläche für ein Rast- oder Wintervorkommen des Kiebitzes vorhanden. Eine wesentliche Beeinträchtigung ergibt sich nicht. Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44(1-3) BNatSchG können ausgeschlossen werden.	

8.2. Europäische Vogelarten ohne Planungsrelevanz

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet lebenden Vogelarten ohne Planungsrelevanz, die nicht in Tab. 3 aufgeführt sind, sind als sogenannte „Allerweltsarten“ weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Individuelle Verluste, Störungen während der Fortpflanzungszeit sowie die Zerstörung von Nestern während der Baustellenphase (§ 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG) können durch ein entsprechendes Bauzeitenfenster, in dem Bautätigkeiten nur außerhalb der Brutzeit (August – Ende Februar) durchgeführt werden, vermieden werden. Grundlage dafür bietet § 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Weitergehende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind insgesamt nicht einschlägig.

9. Festlegung des weiteren Untersuchungsrahmens

Von den, im Wirkungsbereich des Vorhabens potentiell vorkommenden 45 planungsrelevanten Arten, die das LANUV listet oder die bei Kartierungen ermittelt wurden, kann bereits in „Stufe I: Vorprüfung“ für alle Arten ein Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden (vgl. Kap. B.I.8).

Werden Baumaßnahmen an den Gebäuden umgesetzt, die genehmigungsfrei sind und/oder nicht der konkreten Bauleitplanung bedürfen, so sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

- ***Vor Abbruch von Gebäuden sind diese durch eine biologische Fachkraft / ökologische Baubegleitung zu begutachten. Diese legt evtl. Bauzeitenfenster und/oder erforderliche Maßnahmen fest.***

10. Prognose zur artenschutzkonformen Konfliktlösung

Im Sinne der auf Flächennutzungsplanenebene erforderlichen überschlägigen Vorabschätzung der Artenschutzbelange, ist davon auszugehen, dass mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes keine artenschutzrechtlichen Konflikte im Sinn des § 44 Abs. 1 BNatSchG vorbereitet werden, die nicht unter Beachtung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ausgeschlossen werden können, die in den nachgelagerten Stufen der Umsetzung des Modernisierungskonzeptes festgelegt werden. Es liegen keine Hinweise vor, dass eine Umsetzung des Vorhabens aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben nicht vollzugsfähig wäre.

Hamminkeln, den 01.03.2024



Werner Schomaker

C. ANHANG

1. Gesamtprotokoll

A) Allgemeine Angaben zum Plan/Vorhaben

Plan/Vorhaben: 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln

Plan-/Vorhabenträger: Erholungsgebiet Dingdener Heide GmbH; Bußter Weg 100; 46499 Hamminkeln Antragstellung:

Der bestehende Campingplatz nördlich des *Bußter Weges* soll modernisiert werden und an heutige Standards angepasst werden. So ist eine Verringerung der Grundstückszahl, u. a. auch aus Brandschutzgründen, sowie eine „grünere“ Gestaltung des Areals geplant. Die Umwidmung der Zweckbestimmung führt dazu, dass die Fläche unter die Camping- und Wochenendplatzverordnung (CW-VO), welche dann die rechtliche Grundlage zur Umgestaltung darstellt.

Es erfolgt eine Änderung der Zweckbestimmung der dortigen Sondergebietsfläche von „Dauercamping/Dauerzeltplatz“ in „Camping- und Wochenendplatz“.

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ja nein

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. Vorzogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ja nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden

Die Arten werden in der Tab.1-7 aufgeführt. Dies gilt nicht für den Biber.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3 in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.